

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brauchbar; wohl aber haben getrockneter Lehm und andere Thonerdeverbindungen, namentlich auch sein gesiebte Stein- und Holzkohlenasche, Torfmoorstaub, ja sogar gewöhnlicher Straßenstaub, wenn er nicht blos aus Sand und Kalk besteht, zur Latrinen-Desinfizierung dieselbe Kraft, wie Garten- und Ackererde.

Als Vortheile dieser neuen Einrichtung werden hervorgehoben:

1) Die Erde macht die Exkremeute nicht nur in wenigen Minuten geruchlos, sondern sie wirkt auch in kurzer Zeit vollständig desinfizirend. 2) Da die lange Rohrleitung und Verbindung mit längerer Zeit stehenden Kübeln, Gruben oder Kanälen, welche oft die gefährlichen Gase ausgährender, faulender Substanzen entwickeln, wegfällt, so können absolut keine schädlichen Gase in's Haus dringen und die lästige Zugluft von unten ist ebenfalls beseitigt. 3) Die Exkremeute werden häufiger als bisher, wöchentlich ein- oder mehrmals, fortgeschafft (auf geruchlose Weise!), bevor sich durch Gährung schädliche Gase entwickeln und die Mauern und Räume des Hauses und dessen Umgebung verseuchen können. 4) Die Erd-Klossets können überall leicht von einzelnen Privaten eingerichtet werden. 5) Einfach, bequem und sogar automatisch eingerichtet, kosten sie viel weniger in der Anlage sowohl (Fr. 50—150) als im Unterhalt. 6) Es können keine Röhren sich verstopfen, im Winter keine solchen gefrieren und springen. 7) Der große Wasserverbrauch der Wasser-Klossets wird erspart, wogegen allerdings für einen Vorrath kein gesiebter, trockener Erde oder Asche, Torfstaub &c. gesorgt werden muß, der aber, wenn man nicht absichtlich viel Dung machen will, an passendem, lufsigtem, trockenem Ort auf Lager gelegt, beliebig oft wieder verwendet werden kann. 8) Ein Hauptvortheil dieser Erd-Abritte besteht darin, daß die wertvollen Düngstoffe nicht verloren gehen, sondern der Landwirthschaft erhalten bleiben und dem Besitzer des Klossets einen Ertrag liefern, welcher den, wenn richtig betrieben, kleinen Mühlwalt des Herbeischaffens der Erde reichlich belohnt.

Andererseits können wir uns nicht verhehlen daß die Desinfektion mittelst getrockneter Erde ihrer Umständlichkeit wegen in Kasernen besondere Schwierigkeiten bietet. Es dürfte oft nicht so leicht sein, die benötigten Massen an Erde zu beschaffen.

Immerhin erscheint die Prüfung dieser Desinfektionsart zum Zweck der Erhaltung der Gesundheit der Truppen sehr angemessen. Im Jahre 1880 erkrankten in der Kaserne Zürich in der III. Rekrutenschule über 200 Mann am Typhus. Die mit der Untersuchung beauftragte Kommission schrieb die Ursache mit Recht oder Unrecht einer Ansteckung durch schlechte Desinfektion der Abritte zu. Es dürfte dies genügen, die Wichtigkeit des Gegenstandes ersichtlich zu machen. △

Die Geheimnisse des Pferdehandels. Ein Taschenbuch für Pferdekennen und Pferdeliebhaber. Ergebnisse einer mehr denn 70jährigen Ausübung des Pferdehandels. Von Abr. Mortier gen. Mortgen und Dr. C. F. Lentz. Landarzt. Zweite Auflage. Freyhoff's Verlag, Oranienburg. Preis Fr. 4, in Prachtband Fr. 5.

Das Buch enthält die Erfahrungen, welche der erste Pferdehändler unseres Jahrhunderts während einer 70jährigen Ausübung seines Berufes gesammelt und im Verein mit seinem Freunde Dr. Lentz zum Nutzen und Frommen der Pferdekauf und Verkäufer herausgegeben hat.

Das Buch enthält nebst einer Einleitung folgende Kapitel: 1. Von dem Pferdehandel überhaupt. 2. Von der Musterung des Pferdes. 3. Von der Verpflegung des Pferdes. 4. Von dem Musterplatz. 5. Von dem Wagenpferde. 6. Vom Wetter. 7. Von den Redekünsten. 8. Vom Maller. 9. Von den Bestechungen. 10. Vom Notharzt. 11. Von der Bezahlung. 12. Vom Tauschhandel. 13. Vom Einkaufe. 14. Von den Verdächtigungen. 15. Von den Prozessen.

Wohl den meisten Herren Kameraden, die schon mehrmals Pferde gekauft oder verkauft haben, wäre die rechtzeitige Kenntniß von dem einen oder anderen der oben angeführten Kapitel von Nutzen gewesen.

In dem Werk sind sehr zahlreiche erlaubte und nicht erlaubte Künste und Manipulationen der Pferdehändler aufgedeckt, durch deren Anwendung sie Fehler der Pferde zu verhüllen und Vorzüge (die nicht vorhanden) erscheinen zu lassen verstehen. Zugleich sind die Mittel angegeben, wie man beabsichtigte Täuschungen erkennen, vereiteln und den Kauf guter, fehlerfreier Pferde erzielen kann.

Das Buch ist gut geschrieben, bietet eine angenehme und unterhaltende Lektüre; der Anhang enthält einige famose Erzählungen von Pferdekauf und Verkaufen.

Für Pferdehändler, berittene Offiziere und Pferdezüchter hat das Buch großen Werth. △

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Der Bundesrat hat das Kommando des Artillerieregiments I/III dem Herrn Major Schüpbach in St. Gallen übertragen.

— (Schreiben des Bundesrates an die ständeräthliche Kommission, betreffend das Militärstrafgesetzbuch.) (Forti.)

Art. 33. Vergehen gegen die Sittlichkeit.
Die Absicht der Kommission, durch Kreirung eines besondern Artikels die schweren dieser Vergehen von den leichteren besser auszuscheiden, kann hierzu kein Bedenken erregen, insfern man nicht grundsätzlich dem überall hervortretenden Bestreben des Entwurfs bestimmt, gleichartige Gegenstände, der leichteren und sicherer Übersicht halber, möglichst in Einen Artikel zusammenzufassen.

Art. 39. Brandstiftung.

Das Gleiche ist zunächst hier zu sagen. Die vorgeschlagene bedeutende Herabmilderung der angebrochenen Strafmaime würde uns, im Vergleich mit dem jzigen Gesetze (Art. 125) und mit